

# ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname des Verantwortlichen

dass bei den im Karnevalsumzug am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
eingesetzten Fahrzeugen / Fahrzeugkombinationen

---

Kennzeichen und/oder Fahrgestellnummer des Zugfahrzeuges und Anhängers

- eine gültige Betriebserlaubnis besteht (ein entsprechender Nachweis ist ausgestellt)
- die zulässigen Maße und Gewichte durch Auf-, Um- oder Erweiterungsbauten nicht überschritten werden
- die Verkehrssicherheit nicht in sonstiger Weise beeinträchtigt wird
- die Fahrzeuge nicht wesentlich verändert wurden
- für den Personentransport
  - mit mindestens 2 Achsen
  - mit einer Betriebs- und einer Feststellbremse
  - mit einer tritt- und rutschfesten Trittpläche
  - mit Haltevorrichtungen, Geländer bzw. Brüstungen(Mindesthöhe bei stehenden Personen mind. 1,0 m / bei sitzenden Personen oder Kindern mind. 0,80 m) ausgerüstete sind.Außerdem sind alle Auf- und Einbauten fest mit dem Fahrzeug verbunden und die Ein- und Ausstiege befinden sich nicht zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen.
- **oder:**
- die Fahrzeuge nach Erstellung des Gutachtens nicht mehr baulich verändert wurden
- die Auflagen und Beschränkungen des Gutachtens, insbesondere die Anforderungen an das Zugfahrzeug (5.2), eingehalten werden

Für jedes eingesetzte Fahrzeug besteht eine KFZ-Haftpflichtversicherung, die die Haftung der Schäden abdeckt, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der 2.StVR-Ausnahme-VO (Teilnahme beim Karnevalsumzug) zurückzuführen sind.

---

Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

An die KG blau weiss Schleiden 1977 e.V.  
Prümer Strasse 21  
53937 Schleiden

Schleiden im Januar 2010

# ANMELDUNG für den Karnevalszug 2010

Hiermit erkläre(n) ich (wir) als Ansprechpartner(in), dass ich (wir) von der KG „blau-weiss“ Schleiden 1977 e.V. auf folgendes hingewiesen worden bin (sind):

Die Teilnehmer am Karnevalsumzug 2010 sind aus versicherungsrechtlichen Gründen anzuhalten, während des Umzuges keinerlei alkoholische Getränke zu sich zu nehmen, die Einnahme alkoholischer Getränke während des Umzuges ist nicht gestattet.

Für die Sicherheit des Wagens oder der Gruppe ist die Besetzung bzw. die Gruppenbesetzung selbst verantwortlich.

Kinder unter 5 Jahren als Zugteilnehmer nur in Obhut der Eltern. Bei Besetzung auf Wagen muss dieser in jedem Fall komplett gesichert sein. Bei evtl. Unfällen haften die Eltern selbst.

Unfälle oder Sachbeschädigungen, die fahrlässig oder grobfahrlässig zustande kommen, gehen voll zu Lasten der betreffenden Gruppe. Bei nachweisbarem Alkoholenuss tritt eine evtl. Haftpflichtversicherung der KG „blau-weiß“ nicht in Kraft.

Bezüglich der Verteilung des Wurfmaterials beim Umzug verpflichten sich die Teilnehmer, dass Verletzungen von Zuschauern, Sachbeschädigungen, sowie Verunreinigungen vermieden werden.

Wir verpflichten uns, kein Papier oder Papierschnipsel zu werfen. Zuwiederhandlungen können den sofortigen Ausschluß aus dem Zug bedeuten.  
Die Umkartons, in denen sich das Wurfmaterial befindet, bitten wir schon zu Hause zu entsorgen.  
Den Restmüll auf den Wagen zu belassen, das Verpackungsmaterial ist nicht auf der Strasse zu entsorgen. Reinigungskosten durch die Stadt Schleiden werden in Rechnung gestellt.  
Beschallte Zugwagen müssen in genauer Anzahl bei der GEMA gemeldet werden, daher ist es wichtig mit anzugeben, ob Euer Wagen durch Musik beschallt wird.  
Bei nicht ordnungsgemäßer Angabe und späterer Kontrolle durch die GEMA haftet der Verein nicht für die aufzubringende Strafe.  
Des weiteren regen wir an sich daran zu erinnern, dass es sich um eine Brauchtumsveranstaltung handelt und würden es sehr begrüßen, wenn auch die Musikfolge sich der Veranstaltung anpassen würde.

Für Vorfälle, die hinter dem Schlusswagen passieren, haftet die KG „blau-weiß“ nicht. Die in Kopie beigefügten Auflagen des Kreises Euskirchen habe(n) ich (wir) erhalten und werde(n) sie befolgen.  
Durch meine Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme dieser Erklärung, und verpflichte mich, selbige meinen Wagengefährten und Teilnehmer der Fußgruppe mitzuteilen.

Teilnehmer: \_\_\_\_\_ Ansprechpers.: \_\_\_\_\_

Wagen- oder Gruppenmotto: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_

Personenzahl: \_\_\_\_\_ eigene Beschallung, ja ( ) nein ( )

Straße/ Nr: \_\_\_\_\_ PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

## Erklärung

(nur für Teilnehmer mit Fahrzeugen auszufüllen)

Hiermit erklären Wir/ich, das unser/e Wagen über eine gültige Zulassung/ Betriebserlaubnis bzw. Tüv-Gutachten verfügt.

Für diese/s Fahrzeug ist der Versicherungsschutz gewährleistet  
Unser Aufbau entspricht den Richtlinien des Regierungspräsidenten.  
Evtl. Regressansprüche gegenüber der KG blau-weiss Schleiden entfallen.

Kennzeichen Zugfahrzeug : \_\_\_\_\_

Kennzeichen Anhänger: \_\_\_\_\_

Tüv- Gutachten NR: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_